



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 11.11.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:58 Uhr
Ort: im Gemeindezentrum - großer Saal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Information über die Anforderungen bei der Ausweisung eines weiteren Baugebietes | HA/898/2021 |
| 2 | Jahresrechnung 2020
- Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
- Feststellung der Jahresrechnung
- Entlastung | FV/280/2021 |
| 3 | TSV Erlabrunn - Antrag auf Zwischenfinanzierung des BLSV-Zuschusses | BGM/430/2021 |
| 4 | Kindertagesstätte Erlabrunn - Kündigung der Partnerschaftserklärung | BGM/431/2021 |
| 5 | E-Mobilität - öffentliche Ladeinfrastruktur | BV/221/2021 |
| 6 | Informationen zur Anschaffung des Landkreisbootes für die Feuerwehr Erlabrunn | BV/229/2021 |
| 7 | Informationen und Termine | |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Faust, Ulrike

Freitag, Torsten

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter

Kuhl, Wolfgang

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Information über die Anforderungen bei der Ausweisung eines weiteren Baugebietes
--------------	---

Aufgrund eines Antrags eines Bürgers vom 22.06.2021, am südlichen Ortsrand an Baugebiet auszuweisen, erläuterte der Geschäftsleiter, Herr Horn, dem Gemeinderat die Grundlagen für die Ausweisung eines Baugebietes. Dabei zeigte er die Unterschiede zwischen dem früheren Verfahren und dem aktuellen Vorgehen auf und wies auf die jeweiligen Vor- und Nachteile hin. Weiter wies er darauf hin, dass für die angedachte Fläche zwischen dem Ende der Bebauung im südlichen Bereich der Gemeinde bis zum Umflutgraben theoretisch eine Gesamtfläche von ca. 41.000 qm bebaut werden könnte, im Rahmen des noch geltenden vereinfachten Verfahrens, wenn der Satzungsbeschluss bis spätestens 31.12.2024 gefasst werden würde. Er zeigte jedoch auch auf, dass die Planung, Umlegung und Erschließung drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Jahresrechnung 2020 - Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen - Feststellung der Jahresrechnung - Entlastung
--------------	---

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 die Jahresrechnung 2020 und die Haushaltsüberschreitungen geprüft. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderätin Inge Jahn, berichtete dem Gemeinderat über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung und deren Ergebnis.

Dabei ging sie auf verschiedene Haushaltsüberschreitungen und weitere Stichproben ein. Anschließend trug sie dem Gemeinderat weitere Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses vor. Dabei wurde u.a. angeregt, die Stunden der Bürgerhofbetreuerinnen, die auch andere Aufgaben erledigen, auch entsprechend zu verbuchen, um die für den Bürgerhof anfallenden Kosten sachgerecht darzustellen. Fragen warf der hohe Stromverbrauch im Bürgerhof auf, der wohl durch die Heizung verursacht wird. Der hohe Stromverbrauch lässt sich nicht rational erklären und könnte auf eine Fehleinstellung der Steuerung zurückzuführen sein. Hier wurde eine entsprechende Überprüfung zugesichert.

Beschlüsse:

1. Die Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2020, nachgewiesen in der vorliegenden Liste der Überschreitungen, werden nachträglich pauschal genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

2. Die Rechnung der Gemeinde Erlabrunn für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO nach dem vorliegenden Ergebnis der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

3. Zur Jahresrechnung 2020 wird Entlastung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

An Beratung und Abstimmung zu Beschluss Nr. 3 dieses Tagesordnungspunktes nahm 1. Bürgermeister Benkert wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

Abschließend bedankte sich der 1. Bürgermeister beim Rechnungsprüfungsausschuss für die intensive Prüfung.

TOP 3 TSV Erlabrunn - Antrag auf Zwischenfinanzierung des BLSV-Zuschusses

Der TSV plant in den nächsten 12 Monaten neben dem Bau der Verkaufsbude auch den Umbau von drei Tennisplätzen zu Allwetterplätzen. Mit Antrag vom 30.09.2021 beantragte der TSV Erlabrunn die Zwischenfinanzierung des BLSV-Zuschusses in Höhe von 46.000 €. Auf den Antrag mit Anlagen in der Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Die Zwischenfinanzierung soll maximal 12 Monate dauern und möglichst zinslos erfolgen. Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist laut TSV als Zusage des BLSV zu verstehen. Laut BLSV-Auskunft vom Juli sind genügend Mittel vorhanden.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn gewährt dem TSV Erlabrunn ein zinsloses Darlehen über 46.000 € mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten zur Zwischenfinanzierung des zu erwartenden BLSV-Zuschusses für den Umbau von drei Tennisplätzen zu Allwetterplätzen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4 Kindertagesstätte Erlabrunn - Kündigung der Partnerschaftserklärung

Die Gemeinde Erlabrunn hat am 26.10.2015 mit dem St. Elisabethen-Verein als Träger der örtlichen Kindertagesstätte die in der Anlage beigefügte Partnerschaftserklärung unterzeichnet. Auf der Basis dieser Vereinbarung wurden bisher u.a. Defizite in Höhe von 57.099,14 € von der Gemeinde übernommen.

Im Hinblick darauf, dass die Vorstandschaft des St. Elisabethen-Vereins, mit der diese Vereinbarung getroffen wurde, im Frühjahr des nächsten Jahres ihr Amt aufgibt, erscheint es zweckdienlich, die Partnerschaftserklärung zum Ende des Haushaltsjahres 2021 zu kündigen.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat berichtete der 1. Bürgermeister über einen Besprechungstermin mit Frau Eitzenberger vom Caritasverband am Vormittag des Sitzungstages. Der 1. Bürgermeister erläuterte weiter, dass, sobald die neue Vorstandschaft im Amt ist, mit dieser das weitere Vorgehen besprochen wird.

Beschluss:

Die Partnerschaftserklärung vom 26.10.2015 mit dem St. Elisabethen-Verein als Träger der örtlichen Kindertagesstätte wird zum 31.12.2021 gekündigt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

An Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Gemeinderat Jürgen Appel wegen pers. Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

TOP 5 E-Mobilität - öffentliche Ladeinfrastruktur

Gem. der Bekanntmachung der Richtlinie über den Einsatz von Bundesmitteln im Rahmen des BMVI-Programms „Ladeinfrastruktur vor Ort“ vom 24.03.2021, bestehen Möglichkeiten zur Förderung von öffentlichen Ladeinfrastrukturen in der Gemeinde.

Gefördert werden öffentliche Ladestrukturen mit bis zu 80%. Je nach Ausführung der Ladesäulen können die Förderbeträge anteilig höher ausfallen.

Normalladepunkte, mit einer Leistung bis zu 22 kW, werden bis zu 80% oder bis max. 4.000 € brutto gefördert.

Schnellladepunkte, mit einer Leistung bis zu 50 kW, werden bis zu 80% oder bis max. 16.000 € brutto gefördert.

Ebenso gefördert wird der entsprechende Netzanschluss, hier für Niederspannung, bis zu 80% oder bis max. 10.000 € brutto.

Im Zuge der Baumaßnahme „Parken an der Ludwigstraße“ in Margetshöchheim wurde bereits eine derartige Ladeinfrastruktur geschaffen. Diese wurde über die Gesamtmaßnahme gefördert.

Die dort verbaute Ladesäule ist eine Doppelladesäule mit zwei Anschlüssen. Sie besitzt eine Gesamtleistung von 44 kW, die bei einer Nutzung durch zwei ladenden E-Autos auf jeweils 22 kW geteilt wird. Die Säule bekommt über einen separaten Anschluss aus dem Ortsnetz Strom. Dieser wird sowohl mittels der Hausanschlusszählersäule, als auch über ein eingebautes digitales Zählwerk, verbrauchstechnisch gezählt.

Der benötigte Strom wird direkt durch den örtlichen Versorger mit der Gemeinde abgerechnet. Die Firma EcoTap bietet bei dem verbauten Modell „Duo“, ein sogenanntes „Back Office“ an. Hierbei wird die Ladesäule über Updates auf dem neuesten Stand gehalten. Ebenso wird dem Betreiber nach Abzug der monatlichen Verwaltungspauschale von ca. 10,00 € netto, der Restbetrag der durchgeführten Ladevorgänge gutgeschrieben. Lädt ein Nutzer demnach für 0,35 € / kWh, erhält der Betreiber der Säule ca. 0,28 € / kWh als Gutschrift.

In Margetshöchheim wird die Ladesäule spätestens alle zwei Tage min. 1-2 mal genutzt. Der Höchstdurchsatz war im Monat Juni zu verzeichnen und betrug rund 465 kWh.

Gem. der Förderrichtlinie sind gewisse Mindestkriterien für die Errichtung zu beachten, die nachfolgend aufgezählt werden:

- Die Struktur ist für eine Mindestbetriebsdauer von ca. 6 Jahren zu betreiben.
- Der für den Ladevorgang benötigte Strom muss aus erneuerbaren Energien stammen.
- Uneingeschränkt öffentlicher Zugang (24/7 – Regelung), zeitlich beschränkte Ladesäulen werden nur bis zu 50% der max. Fördersumme gefördert.

- Ausreichend gekennzeichnet durch Hinweisschilder und Beschränkungen.
- Halbjährige Berichterstattung über den laufenden Betrieb.

Bereits im Vorfeld erfragte der 1. Bürgermeister Herr Thomas Benkert, bei der Verwaltung, die technischen Möglichkeiten zur Errichtung einer Ladesäule.

Nachstehende Fragen wurden beantwortet und erste Grundlagenermittlungen vorangetrieben:

Frage: Reicht das Stromnetz der Gemeinde für den benötigten Verbrauch aus?

Antwort: Ja. Je nach Verbrauch wird ein eigener Netzanschluss benötigt.

Frage: Standort?

Antwort: Mögliche Standorte sind unter anderem der Bereich der Schule, am Bauhof, Zellinger Straße, Falkenburgstraße, Meisnerhof. Auf entsprechende Umwelteinflüsse wie Hochwasser ist Rücksicht zu nehmen.

Frage: Strom aus erneuerbaren Energien?

Antwort: Nach gemeinsamer Rücksprache im Bauamt wird durch den örtlichen Versorger bereits Strom aus erneuerbaren Energien in das Ortsnetz eingespeist.

Frage: Kosten für den Nutzer?

Antwort: Der Preis sollte nicht zu hoch gewählt werden, da die Ladesäule sonst zu unattraktiv für einen Ladevorgang wird. Die Kosten je kWh sollten sinnvoll gewählt werden. Im Mittel wird ein Preis von ca. 0,35 € / kWh angesetzt.

Sollte sich der Gemeinderat für die Errichtung einer Ladesäule entscheiden, müssten zeitnah die entsprechenden Anträge gestellt werden. Das Ende der Antragsstellung, bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen, ist der 31.12.2021.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zwei Ladesäulen mit je zwei Ladepunkten mit der Gesamtleistung (> 22 kW / > 22 kW) im Bereich der Schule und des Gemeindezentrums errichten zu lassen. Die genauen Standorte werden noch zwischen der Verwaltung und dem Bürgermeister abgestimmt. Die Verwaltung soll zudem die genauen Kosten für einen Schnellladepunkt ermitteln und den Gemeinderat entsprechend informieren

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

TOP 6	Informationen zur Anschaffung des Landkreisbootes für die Feuerwehr Erlabrunn
--------------	--

Am 29.09.2021 fand ein Ortstermin mit der Feuerwehr bezüglich einer möglichen Beschaffung des Landkreisbootes statt. Dabei wurde festgestellt, dass ein neuer Bootsstellplatz nur mit einem sehr großen Aufwand und Kosten realisierbar wäre und sich nicht sinnvoll umsetzen lässt, da alle möglichen Standorte technisch für den Ablauf bei einem Feuerwehreinsatz ungünstig liegen würden.

Um einen Zuschuss zum Bau des Unterstellplatzes zu bekommen, müsste der Stellplatz nach Norm gebaut werden, dies entspricht beim Boot einer lichten Stellplatzgröße innen von 4,5 x 12,5 m (Gebäudeaußenmaß ca. 5,5 x 13,5 m).

Ein Stellplatz ohne Normgröße erfordert immer eine detaillierte Absprache mit der Regierung. Jedoch müsste selbst bei einem Sondermaß für das Boot die lichte Stellplatzgröße mind. 3,6 x 11,1 m (ca. 4,50 x 12,00 m) betragen.

Im Zuge des gemeinsamen Termins wurden daher nur 2 Möglichkeiten erörtert:

- 1) Das LF8 aussondern, da hierfür laut dem Feuerwehrbedarfsplan kein Bedarf vorliegt. Somit wäre dann im Feuerwehrgerätehaus ein Stellplatz frei und könnte für das Landkreisboot genutzt werden. Diese Möglichkeit wird jedoch von der Feuerwehr als ungünstig angesehen, da das Fahrzeug momentan keine Zusatzkosten verursacht, sich jedoch als wertvoll für den Feuerwehreinsatz erweist, da hierdurch mehr Personen mit zum Einsatz genommen werden können. Der Vorteil an dieser Variante ist jedoch, dass keine Baumaßnahmen notwendig werden und somit keine weiteren Kosten anfallen.
- 2) Bau eines Stellplatzes für den Sprinter, mit Einfahrt direkt auf die Hoffläche. Somit wäre der jetzige Stellplatz des Sprinters im Feuerwehrhaus frei und könnte für das Landkreisboot genutzt werden.

Für die Variante 2 hat das Techn. Bauamt einen Vorentwurf mit einer groben Kostenschätzung, zur ersten Einschätzung angefertigt.

Wenn das Projekt realisiert werden soll, muss ein Planer zur Projektdurchführung beauftragt werden. Die Planungskosten wurden in der Kostenberechnung bereits mit eingerechnet.

Der eingezeichnete neue Garagenbau für den Sprinter, mit einer lichten Stellplatzgröße von ca. 5,0 x 7,50 m (Gebäudeaußenmaß ca. 5,74 x 8,24 m) stellt ein Sondermaß dar und wird vermutlich nicht gefördert. Die Normgröße für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge < 8 m liegt bei mind. 4,5 x 10,0 m lichte Stellplatzgröße (Gebäudeaußenmaß ca. 5,24 x 10,74 m). Das Problem ist jedoch, dass bei der Normgröße der Garagenbau um einige Meter in den Einfahrtsbereich der Stellplätzen und der Gebäudeunterseite ragen würde und daher nicht ausführbar ist!

Aus optischen Gründen bestand der Wunsch, das Garagengebäude in der Dachform den umliegenden Gebäuden anzupassen. Dies und die vorgeschriebene Torhöhe führen dazu, dass der Garagenbau sehr hoch werden wird.

Das Satteldach könnte im Giebelbereich mit einer Luke versehen werden. Hier könnte man eine Leiter anstellen und den Spitzboden zur Lagerung nutzen.

Da das Gebäude auf dem bis zu 2 m tieferen Gelände der momentanen Autostellplätze gegründet werden muss, fallen hier Mehrkosten gegenüber einer normalen Gründung an.

Es wurde nur eine Mindestausstattung mit Strom für die Ladehaltung, einer einfachen Beleuchtung und einer Elektroheizung, damit der Sprinter im Winter nicht einfriert, vorgesehen. Zum Ablauf von Abtropfwasser des Fahrzeugs müsste eine Abwasserentsorgung über den Ölabscheider erfolgen.

Nicht unterschätzen darf man, dass zu den geschätzten Gesamtkosten von ca. 150.000 €, ebenfalls jährliche Nutzungskosten kommen werden, z.B. für die jährliche Wartung des Tores und den Stromverbrauch für die Elektroheizung!

Wenn ein mehr an Ausstattung gewünscht wird, z.B. Anschluss an die Heizung etc., dann werden die Baukosten dementsprechend noch steigen.

Zudem müsste der Maibaum abgebaut und hierfür ein neuer Aufstellplatz gesucht werden.

Beschlüsse:

Die Gemeinde Erlabrunn errichtet für Feuerwehrfahrzeuge einen weiteren Stellplatz wie in der Vorlage von Frau Scherbaum skizziert.

mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 7

Der Bürgermeister sucht zusammen mit der Feuerwehr und dem Bauhof weiter nach Möglichkeiten für einen kostengünstigen Stellplatz für die Feuerwehr.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

- A) B26n
Im Gemeinderat bestand Einverständnis, dass der 1. Bürgermeister im derzeit laufenden Anhörungsverfahren eine Stellungnahme der Gemeinde Erlabrunn gegen die B26n abgibt.
- B) Bürgerversammlung
Der 1. Bürgermeister trug dem Gemeinderat die Wortmeldungen aus der Bürgerversammlung vor. Dazu bestand aktuell kein Beratungs- und Beschlussbedarf.
- C) Sachstand verschiedener Baustellen
Die aufgefräste Querung in der Albrecht-Dürer-Straße wurde bereits am Sitzungstag verschlossen. Dies dürfte ebenso auf weitere Aufräusungen zutreffen.

Glasfaser im Allgemeinen und Baustelle Ecke Röthenstraße

Am Bürgerhof wird mittels Kabelzugerät das Leerrohr von innen nach außen geortet. Sobald der Bürgerhof sein Leerrohr hat, kann die Aufgrabung an der Ecke Röthenstraße verfüllt werden. Bis auf die Mängelbehebung und ein paar Kleinstellen Asphaltreparaturen die noch vor dem Winter fertig sein sollen, sind die Tiefbauarbeiten der Deutschen Glasfaser in Erlabrunn abgeschlossen.

Wasserleitung Friedhof

Alle aktuell angefragten Tiefbaufirmen haben abgesagt. Es ist derzeit nicht möglich eine Tiefbaufirma zu bekommen. Diese arbeiten nur noch Großprojekte ab und machen ihre Schlussrechnung für das laufende Jahr. Da im Winter auch kein akuter Bedarf besteht, soll die Maßnahme zu Beginn des nächsten Jahres erledigt werden.

Tor am Spielplatz

Wird derzeit vom Bauhof erledigt. Die Schilder am Spielplatz stehen bereits.

- D) CO2-Einsparung in Erlabrunn
Ein entsprechender Tagesordnungspunkt wird derzeit von Frau Scherbaum, Techn. Bauamt, vorbereitet.
- E) Parken im Außenbereich, alte Hauptstraße
Hier nimmt das Parken durch Baufahrzeuge, Wohnwägen usw. überhand. Das Landratsamt wurde bereits eingeschaltet.
- F) Derzeit wird vom Bauhof die Kontrolle der Freihaltung des Lichtraumprofils der Straßen durchgeführt. Hierauf wurde bereits im Informationsblatt hingewiesen.
- G) Mit Schreiben vom 14.10.2021 vom Amt für ländliche Entwicklung wurde auf die Förderung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung im Rahmen der EU-Programme ELER und EURI hingewiesen. Bezüglich des Objekts Röthenstraße werden derzeit Richtlinien der Förderung erstellt. Ein bayernweites Auswahlverfahren soll im ersten Quartal 2022 durchgeführt werden.
- H) Gestaltungssatzung
Ein erster Vorentwurf ist in der VG eingegangen, wurde vorgeprüft und geht zunächst zur Nachbearbeitung an das Ingenieurbüro zurück. Sobald der abschließende Entwurf vorliegt, wird der geplante Workshop durchgeführt.
- I) Schwarzkiefernbestände in Erlabrunn und Leinach
Am 18.11.2021 werden von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr in der Leinachtalhalle die Forschungsergebnisse zu den Schwarzkiefernbeständen Erlabrunn und Leinach vorgestellt. Es ergeht

Einladung an alle interessierten BürgerInnen. In den Schwarzkiefernbeständen in Erlabrunn und Leinach sind in Folge der zurückliegenden Trockenjahre deutlich erkennbare Kronenschäden aufgetreten. Neue Verfahren ermöglichen die Höhe der Schäden mittels Drohnenbefliegung zu ermitteln. Hierzu wird Herr Dr. Hans-Joachim Klemmt von der Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft in Freising referieren.

J) Einladung zur Jahreshauptversammlung des St. Elisabethen-Vereins am 18.11.2021 um 20 Uhr im Gemeindezentrum

Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder des Gemeinderats.

K) 100 Jahre OGV am 10.07.2022

Für diesen Tag ist ein Jubiläumsfest des OGV geplant. Dies ist ein Fest des Obst- und Gartenbauvereins, entsprechend sind GEMA, Haftung, Versicherung, Absperrung usw. Aufgaben des OGV. Über eine Spende als Geburtstagsgeschenk seitens der Gemeinde ist separat zu entscheiden. Vorgesehen ist, dass zu diesem Termin in einem kurzen Festakt von einer halben bis einer Stunde eine formale Einweihung des Bürgerhofs erfolgt.

L) Anfragen aus dem Gemeinderat

- Hinweis von Gemeinderat und 1. Vorsitzender des St. Elisabethen-Vereins Jürgen Appel Einladung zum Christbaumverkauf am 11.12.2021 um 10 Uhr im Rahmen von 2G
- Anfrage, ob sich der Gemeinderat bereits Gedanken über eine barrierefreie Ausstattung des Gemeindezentrums gemacht hat.
Hierzu wurde erläutert, dass dies sehr aufwendig und teuer werden dürfte, da ein zweiter Fluchtweg fehlt. Das Gebäude ist nicht als Veranstaltungsgebäude geplant und genehmigt. Neben einem Aufzug würde auch noch eine weitere Außentreppe benötigt. Aus diesem Grund wurde dies bisher nicht weiter verfolgt.
- Anregung aus der Bevölkerung für eine Parkregelung im Bereich zwischen Gartenweg und Schule
- Es soll geprüft werden, ob im Bereich der oberen Einmündung der Winterleite in den Erlenbrunnen der Bebauungsplan ein Sichtdreieck vorsieht. Durch den neuen blickdichten Zaun entsteht hier eine Gefahrensituation. Die Verkehrsüberwachung soll ebenfalls mit der Kontrolle beauftragt werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in